

Unbedingt beachten: Elektronisches Meldeverfahren der Krankenkassen // OHNE DIESES IST KEINE EINSCHREIBUNG MÖGLICH

Wir benötigen von Ihrer Krankenversicherung eine elektronische Meldung über Ihren Versicherungsstatus (M10).

Beantragen Sie diese bei Ihrer Krankenversicherung.

Bitte geben Sie dazu unsere gesonderte Absendernummer **H0000683** an.

Die Versicherungsmeldung wird der Hochschule direkt auf elektronischem Weg übermittelt.

Weitere Informationen zum elektronischen Meldeverfahren der Krankenkassen z. B. auch für privatversicherte Personen entnehmen Sie bitte unserer Webseite

<https://www.hochschule-bochum.de/studium/vor-dem-studium/bewerben-einschreiben/neues-krankenkassen-meldeverfahren/>

Einschreibungsunterlagen **für den Masterstudiengang Informatik**

Nachstehende Unterlagen müssen nach der Online-Immatrikulation im Bewerbungs-/Einschreibeportal der HS Bochum als PDF hochgeladen werden:

1. Personalausweis

2. Bachelor- oder Diplomzeugnis

Sofern das Bachelorzeugnis noch nicht vorliegt, laden Sie bitte den endgültigen Notenspiegel/ die endgültige Leistungsübersicht (die Gesamtnote des Hochschulabschlusses muss zu entnehmen sein) hoch.

Das Bachelorzeugnis ist – nach Erhalt – via PDF an bewerbung-master@hs-bochum.de nachzusenden!

Sollten Sie Ihren Studienabschluss im Ausland erworben haben, sind auch die Nachweise über das angewandte Notensystem der ausländischen Hochschule mit den Fächer- und Notenübersichten **aller** Semester hochzuladen.

Alle Dokumente sind in der Originalsprache **sowie** in deutschsprachiger Übersetzung (vereidigter Dolmetscher oder Übersetzer) hochzuladen.

Weiterhin ist der Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß geforderter Zugangsvoraussetzung (siehe Webseite für internationale Bewerber*innen) hochzuladen.

3. Akkreditierungsurkunde (bei Bachelorabschluss an einer Berufsakademie)

4. **Nachweis der erzielten ECTS-Punkte „bei Bachelorabschluss“ (Notenspiegel/Leistungsübersicht oder Auszug aus der Prüfungsordnung):**
Erforderlich, wenn die ECTS-Punkte aus dem Bachelorzeugnis nicht hervorgehen/das Bachelorzeugnis noch nicht vorliegt.

Nachweis über die Regelstudienzeit „bei Diplomabschluss“ (Notenspiegel/Leistungsübersicht oder Auszug aus der Prüfungsordnung)

5. **Exmatrikulationsbescheinigung(en)**
Sämtliche Exmatrikulationsbescheinigungen (FH/Uni/Berufsakademien) sind hochzuladen.
Alle bisherigen Studienzeiten sind nachweislich zu belegen.
Die Bescheinigung(en) sollten nachstehende Angaben enthalten:
Studiengang, angestrebtes Abschlussziel (Diplom, Bachelor, Master), Studienbeginn, Studienende (SS/WS) **sowie** absolvierte Fach-, Urlaubs- **und** Hochschulsesemester (Gesamtsemesterzahl **aller** bisherigen Semester)
Vorstehende Daten werden für eine ordnungsgemäße Einschreibung zwingend benötigt.
Bescheinigungen wegen nicht erfolgter Rückmeldung werden nicht akzeptiert.

6. **Fachhochschulreifezeugnis/Abiturzeugnis oder Zeugnisse der Sekundarschule/Studienkolleg**
- wird für statistische Datenzwecke benötigt -

7. Vor der Einschreibung ist der Semesterbeitrag (siehe Beitragssatzung der Hochschule Bochum) <https://www.hochschule-bochum.de/studienbueros/studienbueros/studienformalitaeten-und-beitraege/semesterbeitrag-und-bankverbindung/> zu entrichten.
Erst, wenn der Betrag im System verbucht wurde, kann die Immatrikulation erfolgen.

Die Bankverbindung mit Verwendungszweck können Sie der Webseite entnehmen:
<https://www.hochschule-bochum.de/einschreiben/einschreibungsunterlagen-master/>

8. **Masterzeugnis** (wenn bereits ein Masterstudium an FH/Uni/Berufsakademie absolviert wurde)

Sofern ein Masterstudium an einer FH begonnen, aber **nicht** abgeschlossen wurde, ist ein Notenspiegel/eine Leistungsübersicht **sowie** eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (Bescheinigung, dass noch keine Prüfung endgültig nicht bestanden wurde) hochzuladen Oder eine Bescheinigung/ein Nachweis, dass noch keine Leistungen im Masterstudium erzielt wurden.